

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrath Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrath Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{P} .

von Oettingens Dogmatik. II.
Mannay, James O., The Spirit and Origin of
Christian Monasticism.

Grunwald, M., Portugiesengräber auf deutscher
Erde.
Muster für kleine Kirchenbauten.

Zeitschriften.
Eingesandte Literatur.

von Oettingens Dogmatik.

II.

Der fünfte Abschnitt der Oettingenschen Dogmatik enthält die Lehre von der Heilsaneignung durch den heiligen Geist (Pneumatologie). Wie der vorige Abschnitt, von der Heilsvermittlung (Christologie) handelnd, das der gesamten Lehrentwicklung zu Grunde gelegte Realprinzip, Christus für uns, allseitig begründete, so soll durch die Pneumatologie sein Idealprinzip, Christus in uns, gerechtfertigt werden. Nicht wie eine nach Art einer Naturkraft wirkende Potenz, so wird hier ausgeführt, ist der heilige Geist zu denken. Durch sein persönlich geartetes Selbstzeugnis soll unser Geist ergriffen und die Neugeburt in den zerschlagenen Herzen bewirkt werden. Es ist ein Oettingen eigentümlicher, aber durchaus im Schriftzeugnis begründeter Gedanke, dass wie Christus durch seine Menschwerdung Knechtsgestalt annahm, so auch der heilige Geist mitleidend und leidenswillig sich in die Gestalt des menschlichen Wortes gekleidet hat. Nicht unvermittelt, sondern durch die Gnadenmittel (Wort und Sakramente) eignet der heilige Geist die Gnade uns an. Von diesen Gnadenmitteln — nicht wie vielfach geschieht von der Heilsordnung oder auch von der Kirche — nimmt der Verf. seinen Ausgangspunkt bei Behandlung der Pneumatologie. Dann erst geht er zu der Lehre von der Kirche, wie sie durch die Gnadenmittel begründet wird, über, um erst zuletzt die Heilsordnung für den Gläubigen darzustellen.

Oettingens Stellung zum Worte, dem hauptsächlichsten Gnadenmittel, ist von uns schon bei der Anzeige des ersten grundlegenden Teiles seiner Dogmatik gekennzeichnet worden. Hier erinnern wir nur, dass ihm als spezifisches Gnadenmittel nicht so sehr das geschriebene (heilige Schrift), als das verkündete Wort gilt. Dabei hält er unentwegt an der Bedeutung der heiligen Schrift als der norma normans aller Predigt fest. Sie steht ihm über dem verkündigten Gnadenmittelwort und der Tradition, ihr Zeugnis bleibt ihm, soweit sie das Heil offenbart, der Fels für den Einzelnen und für die Kirche. Zu sehr grosser Genugtuung hat es gewiss nicht nur dem Referenten gereicht, wie nachdrücklich Oettingen den folgenreichen von Luther ins Licht gestellten Unterschied von Gesetz und Evangelium der modernen Theologie gegenüber zur Geltung bringt. In der Tat wissen oder wollen die modernen Vertreter unserer Wissenschaft von diesem Unterschiede nichts mehr wissen. Sie schreiben und reden, als ob jene von unserem Reformator dem Katholizismus entgegengesetzte christliche Grunderkenntnis: Das Evangelium gibt, was das Gesetz fordert, ihnen gänzlich unbekannt geblieben wäre. In seinem „Wesen des Christentums“ (S. 45) bezeichnet Ad. Harnack das Gebot der Liebe als Inhalt des Evangeliums. Unermüdet (S. 342, 366, 367, 376, 627 u. a.) weist ihn Oettingen darauf hin: Wir verlieren das wesentliche Stück

des Christentums, wenn wir den Gegensatz und dadurch den charakteristischen Zusammenhang zwischen Gesetz und Evangelium aufheben. „Wer das Moralgebot und seine Befolgung“, sagt er (S. 342), „als den Kernpunkt des wahren Christentums ansieht — wie der oberflächliche Rationalismus es tut —, der macht jede Heilsgewissheit unmöglich und zerstört die Gnadenlehre des Evangeliums durch eingebildete (pharisäische) Werkgerechtigkeit — als wären wir im stande, Demut und Liebe Gott und dem Nächsten gegenüber zu leisten (Ad. Harnack a. a. O., S. 46f.). Ihn träfe wie ein Donnerschlag das Wort Christi: „Ihr seid es, die ihr euch selbst rechtfertigt“ (Luk. 16, 15), oder jener Ausspruch Pauli an die Galater (5, 4): Ihr habt Christum verloren — (wörtlich: ihr seid ausgetan von Christo), wenn ihr euch durch das Gesetz rechtfertigen lassen wollt; ja „ihr seid aus der Gnade gefallen“ (vgl. Röm. 3, 20; 28; 10, 3f.).

Dem, was der Verf. über die Bedeutung der Taufe sagt, können wir nur durchaus zustimmen. Er lässt bei der Beschreibung der Wirkungen dieses Sakramentes Beides zu seinem vollen Rechte kommen: das Objekt, die Gabe und die subjektive Empfänglichkeit. Gegenüber allem Subjektivismus der reformierten Kirche sowie der schwärmerischen Richtungen hält Oettingen fest daran, dass die Taufe dem einzelnen Christus und in ihm die Vergebung der Sünden zueignet, dass sie dadurch tatsächlich das Bad der Wiedergeburt im heiligen Geiste ist. In der Taufe empfangen wir den Christus für uns. Der Glaube macht daher nicht die Taufe, sondern er hält sich an die Taufe. Aber dabei weist Oettingen ebenso entschieden, wie er für die Realität der Taufgabe eintritt, alle Vorstellungen von einer magischen Wirkung der Taufe, die auch bei Lutheranern zum Ausdruck gelangt sind, zurück. Nicht das subjektiv menschliche Verhalten setzt den Anfang des neuen Lebens, daher dann allen anabaptistischen Regungen gegenüber das Recht der Kindertaufe verteidigt werden muss. Aber so gewiss die Taufe den Anfang des neuen Lebens wirkt, so gewiss können wir in den vollen Besitz dieses neuen Lebens nur dann gelangen, wenn wir uns im Glauben an die Taufe halten, den in der Taufe uns verliehenen Heilsbesitz ergreifen. Ganz im Einklange hiermit betont der Verf. auch bei der Lehre vom Abendmahl die objektive Realität der Heilsgabe, auch abgesehen von der subjektiven Stellung des Empfängers. Auch dem Ungläubigen wird unter Brot und Wein wirklich Christi Leib und Blut zu teil. Zum Segen und Leben aber kann beides nur dem sein, der es gläubig genießt. Durch das Abendmahl werden wir der innigsten Lebensgemeinschaft mit Christus und damit zugleich der gliedlichen Vereinigung mit seinem Leibe, der Kirche, versichert. Vermöge der Selbstmitteilung in seinem wahren Leib und Blut versiegelt und verbirgt uns Christus das allgemeine Gnadengut des Evangeliums: die Sündenvergebung. Diese Vertiefung der Todes- und Lebensgemeinschaft mit ihm, dem himmlisch Verklärten,

ist zwar zugleich eine erneuerte Bürgschaft unserer leiblichen Auferstehung. Gleichwohl ist es nicht, wie man behauptet hat, spezifische Wirkung des Abendmahls, dass es unmittelbar auf unseren leiblichen Organismus heiligend wirkt, oder den Auferstehungskeim in unser Fleisch und Blut erst senkt.

Wenn der Verf. in dem Artikel von der Kirche sich nachdrücklich gegen die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche äussert, so ist diese Verwahrung an sich zweifellos berechtigt. Gewiss entspricht es dem tatsächlichen Verhältnisse mehr, wenn wir statt dessen, an der Kirche ihr Wesen und ihre Erscheinungsform unterscheidend, von wesentlicher und empirischer Kirche reden. Aber wir dürfen doch zweifeln, ob dem ungelehrten Christen die Sachlage durch die zuletzt erwähnten Ausdrücke näher gebracht wird, als durch die allerdings in mancher Beziehung dem wirklichen Bestande nicht entsprechenden Bezeichnungen „sichtbare und unsichtbare Kirche“. Wir erkennen vollkommen alle die Bedenken an, die sich gegen diese Formel erheben. Es ist durchaus richtig, dass alle die vom Verf. angeführten falschen Vorstellungen über die Kirche, namentlich die subjektivistisch-sektiererischen, an jener Ausdrucksweise ihren Halt finden. Aber das ist doch nur dann der Fall, wenn unsichtbare und sichtbare Kirche als zwei nebeneinander liegende, einander ausschliessende Kreise gedacht sind. Erklärt man zugleich die sichtbare Kirche als die Erscheinungsform der wesentlichen Kirche, so meinen wir, dass für den Laienunterricht das Wort „unsichtbare Kirche“, wenn es gegen allen Missverständnis geschützt wird, noch immer gestattet werden kann. Sehr zutreffend ist in diesem Kapitel die Verhältnisbestimmung zwischen Kirchentum, namentlich dem konfessionell ausgestalteten, und der Einen Kirche. Dankenswert ist auch gegenüber der modernen Theologie und den pietistisch-methodistischen Auffassungen der Hinweis auf die Kirche als die Heilsgemeinde. Sie ist, wie Oettingen richtig hervorhebt, weder als religiöser Verein entstanden und zu fassen — das schwarmgeistig reformierte Extrem —, noch ist sie die durch amtlich priesterliche Funktion ins Leben getretene Heilanstalt, die den einzelnen zum Gehorsam zwingt, wie die römische Kirche lehrt. Nein, sie ist ein organisch gegliedertes Ganzes, auf heilsgeschichtlichem Boden aus dem Samen des Wortes Gottes durch Gottes schöpferischen und neuschöpferischen Geist herausgewachsen.

Sehr angesprochen hat den Ref. auch das Kapitel, das von dem Heilsglauben mit Beziehung auf die Heilordnung handelt. Auch hier ist der Verf. gleich sehr beflissen, jedem Synergismus und Pelagianismus zu wehren, wie andererseits die Vorstellung abzuweisen, als ob wir des Heilbesitzes und des neuen Lebens aus Gott durch magische Wirkungen des heiligen Geistes teilhaftig werden könnten. Es ist, wie wir belehrt werden, durchaus nur göttliche Tat, die den Glauben hervorruft, die durch Busse, Erleuchtung, Erweckung hindurch den Sünder zum Glauben bekehrt. Aber diese göttliche Tat ist immer auf Befreiung des menschlichen Willens gerichtet. Immer besteht sie darin, dass sie diejenige Willensbetätigung bewirkt, mit der der Mensch sich zum Empfang der Gnade bereiten lässt, die Gnade ergreift, die Heilsgaben sich aneignet. Da hierbei der Glaube lediglich als Empfangsorgan in Betracht kommt, so ist schon dadurch jedes menschliche Verdienst bei Erlangung des Heils ausgeschlossen. Aber es ist zugleich klar und bestimmt festgestellt, dass der Glaube, wie er als Kennzeichen des göttlich gewirkten neuen Lebens erscheint, so auch die unerlässliche Bedingung ist, unter welcher wir in den wirklichen Besitz des uns durch die Taufe in Christus verliehenen Heils und damit des neuen Lebens gelangen. Das ist ebenfalls der modernen Auffassung gegenüber sehr notwendig zu betonen. Nach ihr ist der Glaube nicht Bedingung, sondern Hinnahme des neuen Lebens. Noch kürzlich hat auch Reinh. Seeberg (Die Grundwahrheiten der christlichen Religion, S. 42) es unter ausdrücklicher Zurückweisung der alten Vorstellungen vom Glauben ausgesprochen: „Wir nehmen willig in uns auf die Wirkungen Gottes, seinen Willen und seine Autorität. Wir lassen uns von Gott den Inhalt unserer Seele geben; wir erfahren, dass Gott uns gnädig ist und dass er uns treibt

und drängt zu seinem Dienst. Diese Hinnahme ist der Glaube. Der Glaube ist Unterwerfung unter Gott, er ist Gehorsam, und er ist Vertrauen“. Damit wäre, wenn doch der Glaube göttlich gewirkt sein soll, diese Wirkung nur als magische denkbar. Andererseits würde dieser Glaube das schon aus menschlichem Vermögen leisten, was in uns erst, wenn wir an den gekreuzigten Christus glauben, durch göttliche Tat gewirkt werden soll: die Wandelung unseres Gott widerstrebenden, gegen ihn sich auflehrenden, ihm ungehorsamen Willens in den Gottes Wirkungen, seinen Willen, seine Autorität hinnehmenden, ihm sich unterwerfenden, ihm gehorsamen, ihm vertrauenden Willen.

Wie wenig diese Schilderung des Glaubens der Schrift und der auf ihr beruhenden christlichen Erfahrung entspricht, tritt uns lebhaft entgegen, wenn wir uns durch Oettingens lichtvolle Entwicklung an die notwendige Unterscheidung und an die ebenso notwendige Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Wiedergeburt erinnern lassen. Es wird ja von allen unseren positiven Dogmatikern die innere Erneuerung des Menschen als unausbleibliches Ergebnis der dem Glauben an den gekreuzigten Christus durch den heiligen Geist verbürgten Rechtfertigung angesehen. Aber ich wüsste nicht, dass sonst in irgend einem neueren theologischen Werke Rechtfertigung und Wiedergeburt so ausgesprochenemassen miteinander verbunden wären, wie es bei Oettingen geschieht. Er hat vollkommen Recht. Auch steht er mit seiner Auffassung durchaus auf dem Boden unserer Bekenntnisschriften. Ich weise nur auf den Satz in der Konkordienformel: *Justificatio est regeneratio* hin und auf das Wort in der Apologie: Dieser starke Trost ist eine neue Geburt.

Freilich ist auch Oettingen der Glaube Vertrauen, aber er ist ein Vertrauen auf Gottes gnädige Zusagung der Sündenvergebung um des gekreuzigten Christus willen. Er ist ein Vertrauen, das ohne Trauen, ohne Zustimmung (*assensus*) zu dem göttlichen Heilszeugnis von Christus undenkbar ist. Der Heilsglaube ist ein Glaube, der die Heilsgewissheit nie auf die erlebten Wirkungen, sondern immer auf das „Objekt“, Christus, den für uns gekreuzigten Gottessohn, gründet. Er ist nicht ein Glaube, der des Heilmittlers und seiner Heilstat entraten kann, sondern der seine „erwogene Zuversicht“ auf Gottes Gnade aus nichts anderem schöpft, als aus der Heilstat des Heilmittlers. Nur diese Heilsgewissheit ist der Quell neuen Lebens. Wir werden uns hier besonders dessen bewusst, wie sehr durch die prinzipielle Grundlage, auf der sich Oettingens systematische Darstellung aufbaut, der Inhalt des Evangeliums als einer „Kraft Gottes“ den entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Der Christus für uns soll durch den Glauben der Christus in uns werden. So erfahren wir die neues Leben schaffende Tat Gottes an uns. So bewährt sich: die Rechtfertigung ist die Wiedergeburt.

In Kraft dieser Wiedergeburt vollzieht sich dann die Heiligung auch als gottgewirkte Selbstbetätigung des Christen im Kampfe wider die Sünde, so führt Oettingen weiter aus. Die Gnadenwirksamkeit des heiligen Geistes erweist sich in dem befreiten Willen des neuen Menschen als eine Kraft zur Heiligung des Lebens. Diese Heiligung des Christen prägt sich als ein demutsvoll wachsendes und ringendes Gebetsleben aus in der Kreuzesnachfolge Jesu und in der freudigen Erfüllung seiner Reichsgebote. Im Gegensatz zu allen Vollkommenheitstheorien Ritschls und des Methodismus (Heilismus) sieht Oettingen ganz schriftgemäss die Gewissheit der Vollkommenheit eines Christen als einzig und allein auf dem gottgeschenkten Kindschafts- und Gnadenstande beruhend an. Diese Gewissheit haben wir in dem Bewusstsein des uns immer noch anhaftenden alten Menschen mit seiner Sünde. In diesem Bewusstsein wächst der Christ durch die tägliche Erfahrung der Sündenvergebung im Sterben und Auferstehen zu jenem Gottesmenschen heran, wie er erst durch den leiblichen Tod und die leibliche Auferstehung hindurch zur Vollendung gelangt. Der Christ ist vollkommen in Christus und wird doch erst vollkommen durch das tägliche volle Kommen zu ihm. Wir wachsen zur christlichen Vollkommenheit heran, indem der Christus für uns immer mehr zum Christus in uns wird.

Hannay, James O., M. A., *The Spirit and Origin of Christian Monasticism*. London 1903, Methuen & Co. (XXIV, 307 pp.).

Der Verf. (anglikanischer Geistlicher zu Westport, Grafschaft Mayo, in Irland) hat den Zweck seiner Schrift schon durch die Fassung des Titels als in erster Linie auf Kennzeichnung des Geistes des Mönchtums gerichtet zu erkennen gegeben. Nicht die Darstellung der Genesis und frühesten Entwicklung des Monastizismus ist für ihn Hauptsache, sondern die Schilderung seines eigentümlichen Wesens. Deshalb lässt er der Beschreibung der frühesten Anfänge des asketisch-monastischen Strebens in der Urchristenheit ein einleitendes Kapitel vorangeben, worin er vom Gegensatz zwischen dem asketisch gearteten Lebensideal des Katholizismus und dem nicht auf Askese, sondern auf Wandel im Glaubensgehorsam gerichteten Geiste der Reformation handelt. Behufs Veranschaulichung dieses Gegensatzes greift er hier bereits in die nachreformatorische Entwicklung hinüber, unter Beibringung charakteristischer Züge aus dem Leben und Treiben solcher asketisierender Richtungen innerhalb des Protestantismus wie die des lutherischen Mystizismus und Pietismus, des Quäkertums, Methodismus, Darbysmus etc. Erst nach dieser Abhandlung über den asketisch-monastischen Geist, die ihre veranschaulichenden Exempel den uns näher liegenden Epochen der kirchlichen Vergangenheit, ja zum Teil der unmittelbaren Gegenwart entnimmt (s. in letzter Hinsicht die Hinweise auf Tolstoj: p. 21 ff.), wendet sich der Verf. den Uranfängen der christlichen Askese zu. Und auch betreffs dieser lässt er eine Beschränkung eintreten: seine dem Apostolischen Zeitalter und den beiden nächstfolgenden Jahrhunderten gewidmeten Kapitel II und III richten den Blick nur auf Lebensbewegungen innerhalb der Kirche. Das Problem etwaiger mitwirkender Einflüsse von aussen (wie essäisches Judentum, Neuplatonismus, Buddhismus etc.) bleibt hier zunächst unberührt; ihm wird erst am Schlusse des ganzen (in App. I, p. 255—273) eine kurze nachträgliche Betrachtung gewidmet. Die Ausführungen über das asketische Element in den Sektenbildungen des 2. und 3. Jahrhunderts (Gnostizismus, Montanismus, Novatianismus) sowie bei den Vätern dieser Epoche (Tertullian, Hippolyt, Methodius, Origenes) sind zwar zumeist von bloss andeutender Kürze, zeugen aber von gutem Orientiertsein in den Quellen und von gesundem historischem Urteil. Das gleiche gilt im wesentlichen vom Inhalt der dann folgenden Abschnitte. Drei derselben verweilen bei der Entstehung und vormittelalterlichen Entwicklung des Einsiedler- und Mönchswesens im Orient (ch. IV: Antonius und Pachomius; ch. V: Geist und Lebensideal der Mönche Aegyptens im 4. und 5. Jahrhundert: ch. VI: Basilius d. Gr. als Gesetzgeber und Organisator des nichtägyptischen Mönchtums); in nur zweien, also wesentlich kürzer, wird das ältere abendländische Mönchswesen in den beiden Hauptstadien seiner Entwicklung beleuchtet (ch. VII: Vorbenediktinische Zeit; ch. VIII: Benedikt und die Ausbreitung seiner Regel bis zum Zeitalter Bonifatius', des Apostels der Deutschen). Auch die hier gebotenen Details umschliessen manches dankenswerte und treffende. Wir rechnen dahin u. a.: bei den Ausführungen über Aegyptens früheste asketisch-monastische Bewegung (p. 105 f.) die kräftige Zurückweisung von Weingartens Serapisasketen-Hypothese und von den damit verwandten Versuchen, den Impuls zur genannten Bewegung in etwelchen äusseren Faktoren und nicht in innerem christlich-religiösen Drang und höherer göttlicher Leitung (*divine leading*, p. 106) zu suchen; desgleichen die geschickte Auswahl der zur Charakterisierung von Geist und Eigenart der ägyptischen Einsiedler und Mönche aus Rufin, Palladius, Cassian etc. entnommenen Anekdoten und Aussprüche (p. 135 ff.). Nicht minder beim Mönchtum des Occidents die sehr richtige Erklärung des Umstandes, dass diesem ein weit stärkeres Eingreifen in die gesamte Kultur-entwicklung vergönnt gewesen: einerseits aus der hohen gesellschaftlichen Stellung seiner Vorkämpfer und Förderer (wie Ambrosius, Paulinus, Martin v. Tours etc. und später Cassiodor, Gregor d. Gr. etc.), andererseits aus der besonderen Weisheit und Mässigung seiner Gesetzgeber und Regelschriftsteller (namentlich Cassians und Benedikts, p. 220 ff. 232 ff.). Auch

die treffende Schilderung des Kontrastes zwischen dem religiösen Geist der Mönche Benedikts und dem der Gesellschaft Jesu, womit das auf Benedikt und seine Regel bezügliche Kapitel VIII schliesst (p. 247 ff.), gehört hierher. Dass der Verf. ungeachtet seiner Bewunderung dessen was original und wirklich gross am Gegenstande seiner Betrachtung ist — doch feststeht auf dem Grunde protestantischer Geschichtsansicht und die Prinzipien der Reformation nicht verleugnet, erhellt aus dieser Schlussbetrachtung seines eigentlichen Textes ebenso wohl, wie aus dem Inhalt der Anhänge, von welchen namentlich auch der letzte, eine Kritik der katholischen Lehre von überverdientlichen Werken und *consilia evangelica* enthaltende (p. 237—301) Beachtenswertes zur Aussage bringt.

Was der Verf. über Geist und Ursprung des Monastizismus ausführt, mag nicht gerade viel eigentlich neues enthalten, besitzt aber einen besonderen Wert und eine auch für den genaueren Kenner des behandelten Gebiets unverkennbare Anziehungskraft an der geschickten Exemplifizierung, wozu er sein Studium der älteren Quellschriften, besonders der auf Aegyptens früheste Mönchs- und Askese-Geschichte bezüglichen, zu verwerten gewusst hat. Die *Vitae Patrum* nicht nur eines Palladius, Rufin etc., sondern auch der späteren, z. T. obskuren und apokryphen Apophthegmensammler sind von ihm als Fundgruben zur Entnahme zwar nicht übermässig zahlreicher, aber stets gut gewählter und zweckmässig angebrachter Exempel für die Aussagen seines Textes benutzt worden, so dass besonders nach dieser Seite hin die Lektüre seines Buches genuss- und gewinnbringend wirkt. Auch hat er, wie das der Darstellung vorausgesandte Literaturverzeichnis zeigt (p. XVII—XXIV), von den neueren Hilfsmitteln für sein Untersuchungsgebiet sich ziemlich ausgiebige Kenntnis verschafft. Der Punkte, wo ihm wirklich wichtige neuere Arbeiten der Mitforscher entgangen sind, liegen nicht gerade viele vor. Bei Behandlung der montanistischen Bewegung (p. 60 ff.) wären von Bonwetschs Nachfolgern auf diesem Arbeitsfelde und den angrenzenden Gebieten besonders noch Gisb. Voigt (1891) und Rolfs (1895) zu berücksichtigen gewesen; desgleichen p. 279 ff. bei Beleuchtung der Frage wegen des mirakulösen Gehaltes der alten Quellschriften das Buch von Bernoulli über die merovingischen Heiligen (1900). Bei der wider Weingarten gerichteten Auslassung über das Serapisasketentum (p. 262 ff.) durfte der Versuch Preuschens (1899), dieses Phänomen überhaupt kritisch zu beseitigen und die *κἀτοχοι* des Serapeums vielmehr im Sinne von orakelsuchenden Inkubanten oder gar von Besessenen zu deuten, umsoweniger übersehen werden, da auch schon Ladeuze (*Le cénobitisme Pachomien*, 1898) auf Grund ähnlicher Anschauungen gegen die Hypothese eines etwaigen Zusammenhanges zwischen Serapis-kult und Pachomischem Mönchtum Protest erhoben hatte. — Ueber Nichtbeachtung dessen, was meine Schrift „Askese und Mönchtum“ an Beiträgen zur Behandlung der gemeinsam zu traktierenden Probleme darbietet, kann ich nicht Klage führen; vielmehr gereicht die vor anderen aufmerksame Beachtung, die diese Arbeit seitens des Verfassers erfahren, mir zu aufrichtiger Freude. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, dass sein Vorbeigehen an einer schon älteren Studie von mir (der Abhdlg. „Das Lehrstück v. d. 7 Hauptsünden“, Nr. III der „Bibl. u. Kirchenhistor. Studien“, München 1893) auf einem Punkte, wo Berücksichtigung auch dieser Arbeit nötig gewesen wäre, zur Ursache einer irrigen Angabe bei ihm geworden ist. Die Urheberschaft Makarius d. Gr. in Bezug auf das ägyptische Achtlasterlehrstück ist nicht, wie der Autor (p. 135) aus einer Stelle meines oben zitierten Buches entnehmen zu dürfen meinte, von mir verteidigt, sondern vielmehr bestritten und als unmöglich dargetan worden, und zwar unter Hervorhebung eben der Hinweise auf gewisse Stellen bei Makarius, welche auch J. O. Hannay (p. 136) als Gegenbeweise gegen die bezeichnete Annahme geltend macht (vgl. Lehrst. v. d. 7 Haupts., S. 20 ff.).

Von sonstigen, einer Berichtigung bedürftigen Punkten sei noch die auf p. 122 sich findende Angabe *Tabennisi, an island in the Upper Nile* hervorgehoben. Der Verf. folgt, indem er die Lage des Haupt- und Mutterklosters des Pachomius mit diesem Ausdruck bezeichnet, einer bis auf Sozomenos (h. e. III,

14, 16) zurückgehenden Ueberlieferung, die zwar zu den schwer ausrottbaren Bestandteilen der mönchsgeschichtlichen Tradition zu gehören scheint, aber trotz ihres Fortlebens auch noch bei namhaften Gelehrten bis gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts als unhaltbar und gänzlich grundlos aufgegeben werden muss.* — Im Verhältnis zu dem vielen tüchtigen und trefflichen, was die Hannaysche Schrift im übrigen bietet, sind der Defekte und Versehen, auf die wir hinzudeuten hatten,** so wenige, dass unsere Empfehlung der Arbeit als einer erfreulichen Leistung, der jedenfalls in Englands einschlägiger Literatur aus den letzten Jahren nichts gleichkommt, sicher als gerechtfertigt erscheint. Zöckler.

Grunwald, M., Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte. Hamburg 1902, Alfred Jansen (160 S. 8). 3 Mk.

Der durch andere wissenschaftliche Arbeiten bekannte Verf. schliesst uns einen Einblick auf in die innere und äussere Geschichte der portugiesischen Judengemeinden in Hamburg und Altona. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wanderten portugiesische Juden in Hamburg ein und gelangten rasch zu Wohlstand. Wiederholt kam es bald zu antisemitischen Bewegungen, die verschiedene Motive für sich geltend machten und bei denen auch die Geistlichkeit eine Rolle spielte. Im 17. Jahrhundert verzogen einzelne Juden nach dem dänischen Altona; andere folgten im 18. Jahrhundert, so dass auch hier eine portugiesisch-jüdische Kolonie entstand. Mit dem Friedhof dieser letzteren beschäftigt sich der 3. Teil des Buches. Form, Sprache, Bildwerke und Personalien der Grabsteine werden beschrieben; hinein webt sich detaillierte Familiengeschichte. Die Bildwerke sind z. T. höchst eigentümlich. Alte Traditionen und Modernes mischen sich darin. Den Schluss bildet die Geschichte der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Glückstadt und in Emden; zu ersterer ist eine Beschreibung des Friedhofes und seines Inhaltes hinzugefügt.

Ein grosser Teil des reichhaltigen, auf eingehenden Forschungen beruhenden Buches darf ein weiteres Interesse beanspruchen. —e.

Muster für kleine Kirchenbauten. Herausgegeben von dem Central-Vorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Zusammengestellt von Julius Zeissig, Architekt in Leipzig. Leipzig 1902, Seemann & Co. (43 S. Lex.-8). 3.50.

Es ist ein glücklicher Gedanke des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, den kirchenbauenden Gemeinden, besonders in der Diaspora, zur Orientierung und Auswahl eine Anzahl kleiner Kirchenbauten im Bilde vorzulegen. Die Hilflosigkeit der Gemeinden mit Einschluss des Pfarrers der Aufgabe eines Kirchenbaues gegenüber und die daraus folgenden stilistischen Geschmackslosigkeiten und räumlichen Unzulänglichkeiten evangelischer Gotteshäuser sind leider allzu häufige und allzu bekannte Dinge. Das Musterbuch, mit dessen Zusammenstellung ein bewährter, tüchtiger Kirchenbaumeister, Julius Zeissig in Leipzig, betraut worden ist, enthält 19 ausgeführte Bauten, die in Grundriss, Durchschnitt und Aussenansicht anschaulich gemacht werden. Dazu kommen Angaben über Zahl und Kosten der Sitzplätze, die Gesamtbaukosten etc. Unter den Erbauern finden wir u. a. Prof. Hase in Hannover, Ludwig Hofmann in Herborn, Siebold in Bielefeld (Bauamt der Anstalt Bethel) und Julius Zeissig selbst. Der Anschluss an die herkömmliche Kirchenbauform ist innegehalten ohne sklavische Beschränkung und ohne Beeinträchtigung der praktischen Bedürfnisse der Gegenwart. An streng monumentale Bauten (Taf. 4. 6. 7. 11) reihen sich solche freierer Gestaltung (Taf. 3. 12. 13. 14). Einen schönen, vornehmen Bau bietet Taf. 19. Dagegen ist der Betsaal mit Wohnung, Taf. 1, zu nüchtern aufgefasst. Interessant

* Siehe ausser meiner Schrift „Ask. u. Mönchtum“, wo S. 196 f. das nähere zur Sicherstellung obiger Behauptung sich findet, z. B. auch Möller-Schubert, Gesch. der alten Kirche (1902), S. 465 und Kurtz-Bonwetsch (KG. I, 14. Aufl. 1899), S. 199. Beide Neubearbeitungen haben, nachdem in ihren Vorgängern früher die irrije Angabe gestanden hatte (z. B. bei Möller, 1. Aufl. 1889, S. 374), das richtige jetzt gebracht. Ebenso Bardenhever, Patrologie, 2. Aufl. S. 231, verglichen mit Aufl. 1, S. 244.

** Vergl. sonst noch etwa p. 45, wo statt „seven daughters of Philippus“: four d. etc. zu lesen ist; die ungenaue Zitation Hippol. Philos. IX, 8 (statt IX, 13) auf p. 74; hie und da Druckversehen bei Eigennamen (z. B. p. 184: Kranisch statt Kranich; p. XX: Harmack statt Harnack).

sind die Beispiele, welche Pfarrhaus und Kirche verbunden zeigen. Zu vermeiden wird hier in jedem Falle die unmittelbare Verbindung sein; ein überleitender Raum darf nicht fehlen. Taf. 13 bietet eine sehr befriedigende Weise; Taf. 12 ist die Aufgabe genial gelöst.

Einer Empfehlung bedarf dieses Musterbuch nicht. Nur muss ausgesprochen werden, dass es weit inhaltreicher sein müsste. Wir hoffen das von einer neuen Auflage und sind überzeugt, dass der Herausgeber die Erweiterung in ebenso vortrefflicher Weise ausführen wird, wie er die vorliegende Ausgabe hergestellt hat.

Greifswald.

Victor Schultze.

Zeitschriften.

Monatsschrift für Stadt und Land. 60. Jahrg., 3. Heft, März 1903: E. v. Oertzen, Das erste Wort. E. Dennert, Ziele und Wege der Biologie in neuester Beleuchtung. Dietr. v. Oertzen, Erinnerungen eines Zeitungsschreibers. U. v. Hassel, Ist unsere innere Mission wirklich Mission? Lilly v. d. Hude, Marie Sibylle. Erzählung. Georg Frick, Wichtige Schulfragen. B. Horwitz, Aus dem Berliner Musikleben während der ersten Hälfte des Winters 1902/03. v. Zepelin, Ein neues Geschichtswerk über Friedrich d. Grossen. Stephanie v. Gossler, Sprüche. Martin Ulbrich, Gedankensplitter.

Monatsschrift für die kirchliche Praxis. 3. Jahrg., 3. Heft: Notizen. H. Holtzmann, Traureden. F. Niebergall, Entwurf zu einer Konfirmandenprüfung. M. Rieger, Ueber den Kommunismus Jesu. Baumgarten, Kirchliche Chronik.

Eingesandte Literatur.

Praktische Theologie: Pressel, W., „In der Welt, doch nicht von der Welt“. Geleitsworte für Konfirmanden. Stuttgart, Max Kielmann (39 S. 12). — Pröls, O., Erlebt und geglaubt. Worte an fragende junge Christen. Ebd. (99 S. 8). Geb. 2 Mk. — Storch, Karl, Sonnenstrahlen einfangen. Erbauliches und Beschauliches. Magdeburg, Creutz (147 S. gr. 8). 2 Mk. — Pfarr-Haus. Herausgegeben von Blankmeister. 18. Jahrgang. Dresden und Leipzig, Fr. Richter (Ludwig Ungelenk) (194 S. 4). 3 Mk.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Demnächst erscheint:

D. Christoph Ernst Luthardt.

Ein Lebens- und Charakterbild

von

Prof. Dr. Johannes Kunze.

==== Mit einem Bildnisse Luthardts und einem Anhang. ====

Elegant ausgestattet. 123 Seiten.

Inhalt: 1. Luthardts erste Jugend 1823—34. — 2. Seine Hymnialzeit 1834—41. — 3. Seine Studentenzelt 1841—45. — 4. Die Münchener Zeit 1846—51. — 5. Die Erlanger Zeit 1851 bis 1854. — 6. Die Marburger Zeit 1854—56. — 7. Die Leipziger Zeit 1856—1902. — 7. Die Zeit des abschließenden Werdens bis 1863. — 8. Die apologetischen Vorträge und sein Welttraf 1864 bis 1867. — 9. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und übriges Wirken bis zum Höhepunkte 1880/81. — 10. Das Wirken und Arbeiten bis zum Schlusse seiner Lehrtätigkeit 1881—95. — 11. Die Jahre des Ruhestandes 1895—1902. — 12. Gesamtcharakteristik.

Anhang: 1. Luthardts letzte Tage und Begräbnis von Hr. W. Laible. — 2. Ansprachen am Sarge Luthardts in der Paulinerkirche zu Leipzig: von Pastor D. Hölscher; von Professor D. Kirn; von Professor D. Zahn; von Professor Dr. Kunze; von Bischof D. von Schéele.

Verlag Christoph Steffen, Leipzig.

Sobald erschienen:

Die erste Weissagung vom Davidsson

eine biblische Studie zur

Offenbarungsfrage

von Chr. Dieckmann. — 2 Mk.

„Die jetzt in aller Munde befindliche Offenbarungsfrage wird gründlich behandelt.“